

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 28. Oktober 1981

Spendung der hl. Firmung und Altar- bzw. Kirchenkonsekrationen im Jahr 1982. — Kollektenplan 1982. — Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage. — Buchsonntag 1981. — Versicherungsschutz für Kindergärten. — Jugendseelsorgerkonferenz vom 15.–17. November 1981 in Basilique Notre Dame, Marienthal, F-67500 Haguenau. — 87. Deutscher Katholikentag Düsseldorf 1982. — Priesterexerzitien. — Zurruhe-
setzung. — Stellenausschreibung. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 97

Ord., 13. 10. 81

Spendung der hl. Firmung und Altar- bzw. Kirchenkonsekrationen im Jahr 1982

Im Jahr 1982 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den *Stadtdekanaten* Freiburg und Mannheim
2. In den *Dekanaten* der Gruppe A: Donaueschingen, Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Sigmaringen, Villingen und Zollern.

Die Herren Dekane der betroffenen Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen.

Für eine Firmstation soll die Zahl von 200 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit im Laufe der Jahre auf diese Weise nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung ist. Mit Rücksicht auf die große Gesamtzahl der erforderlichen Firmstationen sollte eine Station andererseits auch nicht zu klein sein (nicht unter 80 Firmlingen!).

Zugleich bitten wir festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens *15. Dezember 1981* die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin (zwischen Pfingsten und den Sommerferien bzw. im Herbst) dem Erzb. Sekretär mitzuteilen.

Nr. 98

Ord., 17. 9. 81

Kollektenplan 1982

Im Kalenderjahr 1982 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte
7. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St.-Josefs-Haus in Herten.
7. März	Kollekte der Fastenopferwoche (28. 2. bis 7. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)
28. März	Misereor-Kollekte
9. April	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)
10. April	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)
18. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
23. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
30. Mai	Pfingstkollekte
13. Juni	Bonifatius-Kollekte
4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
19. September	Große Caritaskollekte
3. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
31. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag)
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
7. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
21. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
5. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission)
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils *monatlich* an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 68050000) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, S. 49). Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich *alle* Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 99

Ord., 8. 10. 81

Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage

Wie bekannt, hat das Bonifatiuswerk viele legale Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-Kirche im Raum der Berliner Bischofskonferenz zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentage dient der Priesterausbildung in der DDR. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, wie sehr wir uns ihnen verbunden wissen.

Gemäß dem *Motu proprio* „Firma in traditione“ von Papst Paul VI. und einem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz erlaubt der Herr Erzbischof, daß für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen Stipendien angenommen werden unter der Voraussetzung, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatius-

werkes überwiesen werden. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Persolvierungsmeldungen können einzeln oder dekanatsweise vollzogen werden.

Anschrift: Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 1169, Kamp 22, 4790 Paderborn.

Konten: Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn Nr. 10000100 (BLZ 47260307), Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 47250101), Postscheckkonto Köln 22610-501.

Nr. 100

Ord., 4. 10. 81

Buchsonntag 1981

Der Buchsonntag findet in diesem Jahr am 8. November statt. An diesem Tag soll verstärkt auf die Arbeit und die Dienste der katholischen öffentlichen Büchereien aufmerksam gemacht werden, die mit zu der Grundausrüstung lebendiger Gemeinden gehören. Dafür bieten sich viele Möglichkeiten an. Die diözesane Fachstelle kann Werbemittel zur Verfügung stellen. Besondere Veranstaltungen der Büchereien können an diesem Tag durchgeführt werden. Insbesondere hat sich die Buchausstellung zur Werbung von Mitgliedern im Borromäusverein bewährt. Das Mitglied erhält eine Buchgabe im Wert seines Beitrages, wobei ein Teil des Gewinnes durch das Quotensystem des Borromäusvereins der örtlichen Bücherei zufließt. So können Bücher zum Eigenbesitz erworben werden und zugleich die örtliche Bücherei eine Unterstützung erfahren, durch die die Kürzung der öffentlichen Zuschüsse etwas aufgefangen werden kann.

Sicher wird man auch in den Fürbitten der Gottesdienste in den Anliegen des Buchsonntages beten. Die erste Lesung aus dem Buch der Weisheit erinnert daran, daß die Weisheit dem entgegenkommt, der sie sucht. „Der Anfang der Weisheit ist aufrichtiges Verlangen nach Bildung, das eifrige Bemühen um Bildung aber ist Liebe.“ Das Buch kann helfen, kurzlebige Informationen einzuordnen und zu jener Weisheit zu kommen, die die klugen Jungfrauen veranlaßt hat, sich mit dem Ölvorrat auf eine längere Wartezeit einzurichten.

Die Kollekte des Buchsonntages ist zur Hälfte für die eigene Bücherei der Gemeinde vorgesehen. Die andere Hälfte wird wie in den vergangenen Jahren durch das Erzb. Ordinariat in Form von Zuschüssen für gezielte Maßnahmen eingesetzt. Der Betrag ist wie üblich der Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379-755) zu überweisen.

Für alle Fragen, die das Büchereiwesen betreffen, auch für die Durchführung von Veranstaltungen in der Bücherei, ist das Referat Kirchliches Büchereiwesen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg der Ansprechpartner für Pfarrer und Büchereimitarbeiter. Da Post immer wieder falsch adressiert wird, hier nochmals die Anschrift:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag					
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR						
7. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)						
21. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)						
5. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen						
25. Dezember	Adveniat-Kollekte						
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission)						
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)						
	Gesamtbetrag						

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 68050000) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, S. 49). Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekte für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg
Referat Kirchliches Büchereiwesen
Karlstraße 7 / Postfach 962
7800 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761/3 1017

Der Buchsonntag macht auch Anlaß sein, den Einsatz so vieler ehrenamtlicher Büchereileiter und Mitarbeiter zu würdigen und um weitere Mitarbeiter zu werben.

Nr. 101

Ord., 14. 10. 81

Versicherungsschutz für Kindergärten

Verschiedene Anfragen und zur Zeit umlaufende Angebote eines Stuttgarter Versicherungsbüros, das bei Pfarrämtern und anderen kirchlichen Stellen den Abschluß einer Zusatzversicherung für Kindergärten (Unfall-Haftpflicht) empfiehlt, geben uns Veranlassung zu folgender Information:

Für die Kindergärten besteht

1. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz aufgrund der Reichsversicherungsordnung
2. Versicherungsschutz durch die von der Diözese mit der Aachener und Münchener Versicherungs AG abgeschlossene Sammel-Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Durch die Versicherungen sind sowohl die Betreuer als auch die Kinder bei Haftpflicht- und Unfallschäden ausreichend versichert, so daß der Abschluß einer Zusatzversicherung nicht notwendig ist. Der Unfall-Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den direkten Weg zum und vom Kindergarten.

Im Sachversicherungsbereich besteht außerdem Versicherungsschutz aufgrund des mit der Aachener und Münchner Versicherung abgeschlossenen Sammel-Feuerversicherungsvertrags (Inventar) sowie der Einbruch-Diebstahl-Sammelversicherung.

Nicht versichert sind dagegen Sachschäden am eigenen Gebäude oder Inventar (z. B. Glasbruch durch Kinder). Für solche Schäden haftet bei Kindern unter sieben Jahren auch nicht eine etwaige Haftpflichtversicherung der Eltern. Ein derartiges Risiko kann jedoch im allgemeinen als gering angesehen werden, so daß sich der Abschluß einer besonderen Sachversicherung (z. B. Glasbruchversicherung) wegen der verhältnismäßig hohen Prämien nicht empfiehlt.

Bei etwaigen Schäden und Zweifelsfragen bitten wir sich unmittelbar an das Versicherungsbüro Dr. Josef Ruby, Karlstr. 60, zu wenden.

**Jugendseelsorgerkonferenz vom
15.—17. November 1981 in Basilique Notre Dame,
Marienthal, F-67500 Haguenau**

Die diesjährige Konferenz steht unter dem Thema „sich

als Christ entscheiden – Gewissensbildung als Aufgabe der Jugendseelsorge“.

Prof. Dr. G. Biemer (Universität Freiburg) und Dr. D. Baader (Katholische Akademie) werden diese Konferenz begleiten.

Beginn: 15. 11. 81, 17.30 Uhr

Ende: 17. 11. 81, 16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: DM 35,- (das ist die Hälfte der anfallenden Kosten von DM 70,- für 2 Tage).

Um die Belegung des Hauses und die Vorbereitung der Konferenz besser durchführen zu können, bitten wir um *verbindliche* Anmeldung für die ganze Konferenz bis zum 1. November 1981.

Erzbischöfliches Jugendamt, Wintererstraße 1, Postfach 449, 7800 Freiburg, Telefon 0761/3 1116.

87. Deutscher Katholikentag Düsseldorf 1982

Die Liturgiekommission des 87. Deutschen Katholikentages, der vom 1. – 5. September 1982 in Düsseldorf stattfinden wird, lädt Texter und Komponisten ein, neue Lieder zu schaffen, die mit dem Thema „Umkehren – Glauben – Handeln“ zu tun haben. Dieser Aufruf erfolgt weder als Kompositionsauftrag noch als Wettbewerb sondern wirklich als Einladung, einen zunächst nicht honorierbaren Beitrag zum Katholikentag 1982 in Düsseldorf zu leisten. Welche Lieder eventuell in den offiziellen Gottesdiensten gesungen werden, entscheiden die zuständigen Fachkommissionen.

Wir bitten, die Vorschläge nur mit einem Schlüsselwort (also ohne Namensnennung der Autoren) zu versehen und in einem kleineren Umschlag zu verschließen, der in einem größeren steckt, auf dem Namen und Schlüsselwort erkenntlich sind.

Einsendeschluß ist der 31. Januar 1982 (Poststempel).

Anschrift: 87. Deutscher Katholikentag Düsseldorf 1982 e.V., Bilker Straße 36, Postfach 20 02 13, 4000 Düsseldorf 1.

Priesterexerzitien

Maria Laach

15. 3. bis 19. 3. 1982

19. 4. bis 23. 4. 1982

3. 5. bis 7. 5. 1982

14. 6. bis 18. 6. 1982

20. 9. bis 24. 9. 1982

18. 10. bis 22. 10. 1982

8. 11. bis 12. 11. 1982

Thema

„Kehret um und glaubt“ (Mk 1,15)

Leiter

P. Polykarp Wegenaer

Anmeldungen an

Gastpater, 5471 Maria Laach, Tel. Mendig (02652) 591

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 24 · 28. Oktober 1981

der Erzdiözese Freiburg

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 24 · 28. Oktober 1981

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Herrn Prälaten Dr. Eugen Walter in Neuenburg-Steinenstadt um Entpflichtung von seiner Aufgabe im Referat Priesterweiterbildung des Instituts für Pastorale Bildung mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 entsprochen.

Stellenausschreibung

Die Stelle des Krankenhauspfarrers an den Städtischen Krankenanstalten in Konstanz ist neu zu besetzen. Der Seelsorger hat außer den Krankenanstalten die Altenheime „Gütle“ und „Feierabendheim“ zu betreuen. In der Aufgabe ist mit dem Priester ein Pastoralreferent eingesetzt.

Meldung: 16. November 1981.

Versetzungen

- 1. Okt.: Hildenbrand Udo, Wiss. Assistent in Freiburg, als Referent mit dem Titel Rektor im Referat Priesterweiterbildung im Erzb. Ordinariat,
- 16. Okt.: Hucht Erhard, Pfarrer in Konstanz Hl. Dreifaltigkeit und an den Städtischen Krankenanstalten Konstanz, als Seelsorger an die Jugendvollzugsanstalt Adelsheim,
- 20. Okt.: Schölpen Siegfried, bisher Krankenhauspfarrer in der Diözese Münster, als Pfarrverweser nach Konstanz Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Konstanz.

Im Herrn ist verschieden

- 19. Okt.: Zolg Ernst, Geistlicher Rat, Pfarrer von Karlsruhe St. Bonifatius, † in Karlsruhe.